

Nr.	Frage	Antwort
1	Bei einer ersten Durchsicht ist uns aufgefallen, dass im Los ELT die Vertragsmuster der Gewerke HLS beigelegt sind. Können Sie bitte die Vertragsmuster für ELT nachliefern?	Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. Anbei erhalten Sie das Vertragsmuster für ELT.
2	Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass es sich um den 2. Bauabschnitt des Fördercampus Döbeln handelt. Für den bereits realisierten bzw. planerisch bearbeiteten 1. Bauabschnitt wurden umfangreiche Unterlagen bereitgestellt, die nach unserem Verständnis aus vorangegangenen Planungsleistungen stammen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um folgende Klarstellungen: 1. Vorbefassung 1.1 Welche Planungsbüros waren an den bislang vorliegenden Planungen für den Fördercampus Döbeln beteiligt (Objektplanung, Fachplanung Technische Ausrüstung, Tragwerksplanung, Freianlagen usw.)? 1.2 Bis zu welchem Leistungs- bzw. Bearbeitungsstand wurden die jeweiligen Planungen geführt?	Zwar ist der Campuscharakter ein Grundziel der Erweiterung und Umgestaltung des Schulstandortes, dieser wird aber vornehmlich durch die Freianlagen geprägt. Bei den beiden Schulgebäuden handelt es sich um zwei eigenständige Gebäude mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus (Grundschule vs. Schule mit Förderschwerpunkt). 1.1: Planungsbüros 1. BA – Grundschule Objektplanung Gebäude: O+M Architekten GmbH, Dresden Objektplanung Freianlagen: Landschaftsarchitekten Otto + Richter PartGmbH, Dresden Tiefbau- und Medienplanung: Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Döbeln Technische Ausrüstung HLS: FWU Ingenieurbüro GmbH, Dresden Technische Ausrüstung ELT: MLT Ingenieure GmbH, Leipzig Tragwerksplanung: Bochmann Langenstrass Ingenieure, Chemnitz 1. 2: Der 1. Bauabschnitt (Grundschule) wird in Kürze fertiggestellt. Für den zweiten Bauabschnitt liegen derzeit ausschließlich die den Vergabeunterlagen beigelegten Unterlagen (Konzeption und Freianlagen-Lageplan) vor. Weitere Planungsleistungen der Objektplanung, Fachplanung oder Tragwerksplanung wurden für den 2. Bauabschnitt bislang nicht beauftragt. Die dem Auftraggeber vorliegenden projektbezogenen Erkenntnisse sind in den Vergabeunterlagen, insbesondere Teil B der Aufgabenstellung, vollständig dargestellt.

Nr.	Frage	Antwort
2	1.3 Bitte erläutern Sie, ob und in welchem Umfang eine Vorbefassung des bisherigen Auftragnehmers im Sinne des § 7 VgV vorliegt. 1.4 Sofern eine solche Vorbefassung gegeben ist, bitten wir um Darstellung der vom Auftraggeber ergriffenen Maßnahmen zur Gewährleistung der Wettbewerbs- und Gleichbehandlungsgrundsätze gemäß § 97 Abs. 2 GWB sowie zur Vermeidung unzulässiger Wettbewerbsvorteile. 2. Teilnahme am Vergabeverfahren 2.1 Ist eine Beteiligung der an den bisherigen Planungen beteiligten Unternehmen 2.2 Wir bitten um Mitteilung, ob dem Auftraggeber bekannt ist, ob der bisherige Auftragnehmer beabsichtigt, am vorliegenden Vergabeverfahren teilzunehmen	1.3: Die für den 1. Bauabschnitt beauftragten Planungsbüros waren weder an der Vorbereitung des vorliegenden Vergabeverfahrens noch an der Erstellung der Vergabeunterlagen für den 2. Bauabschnitt beteiligt. Planerische Leistungen wurden ausschließlich für den 1. Bauabschnitt erbracht. Dem Auftraggeber sind keine Umstände bekannt, die zu einem Informations- oder Wettbewerbsvorteil im vorliegenden Vergabeverfahren führen könnten. Eine Vorbefassung im Sinne des § 7 VgV liegt nach Auffassung des Auftraggebers daher nicht vor. 1.4: Eine Vorbefassung im Sinne des § 7 VgV liegt nach Auffassung des Auftraggebers nicht vor. Unabhängig davon wurden sämtliche für die Angebotserstellung relevanten Informationen allen Interessenten gleichermaßen über die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden die Eignungs- und Zuschlagskriterien so ausgestaltet, dass sämtliche geeigneten Bieter die gleiche Möglichkeit haben, die maximale Punktzahl zu erreichen. Besondere Kenntnisse aus dem 1. Bauabschnitt sind weder Gegenstand der Eignungs- noch der Zuschlagsbewertung. 2.1: Die Teilnahme am Vergabeverfahren richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ausschlussgründe aufgrund einer Vorbefassung sind dem Auftraggeber nicht bekannt. 2.2: Dies ist dem Auftraggeber nicht bekannt.

Nr.	Frage	Antwort
2	2.3 Sofern 1 und 2 zutrifft, welche Maßnahmen wurden getroffen, um mögliche Wettbewerbsvorteile aus einer Vorbefassung auszugleichen und die Gleichbehandlung aller Bieter sicherzustellen? 3. Vollständigkeit der Unterlagen Bitte bestätigen Sie ferner, dass allen Bietern sämtliche projektbezogenen Informationen, Planungsstände, Abstimmungsergebnisse und sonstigen Erkenntnisse zur Verfügung gestellt wurden, die den an den bisherigen Planungen beteiligten Unternehmen vorliegen bzw. vorgelegen haben. Sollten darüber hinausgehende projektbezogene Unterlagen, Erkenntnisse, Abstimmungsergebnisse, Untersuchungen oder Planungsstände existieren, bitten wir unter Verweis auf § 20 Abs. 3 VgV um deren Bereitstellung zur Wahrung der Chancengleichheit aller Bieter.	2.3: Nach Auffassung des Auftraggebers bestehen keine wettbewerbsrelevanten Vorteile aus einer Vorbefassung. Sämtliche für die Angebotserstellung relevanten Informationen wurden allen Interessenten gleichermaßen zur Verfügung gestellt. 3: Der Auftraggeber bestätigt, dass alle für die Angebotserstellung und die Bearbeitung des ausgeschriebenen Leistungsgegenstandes relevanten Unterlagen den Interessenten über die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Weitere den ausgeschriebenen Leistungsgegenstand betreffende Planungsunterlagen oder Erkenntnisse liegen dem Auftraggeber derzeit nicht vor.

Nr.	Frage	Antwort
3	Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass der Honorarsatz vom Bieter frei gewählt werden kann. Wir bitten um Erläuterung, wie die Vergleichbarkeit der Angebote im Wertungskriterium Honorar/Preis sichergestellt wird und welche Berechnungsgrundlage für die Preiswertung herangezogen wird.	Die Vergleichbarkeit der Angebote im Wertungskriterium „Honorar/Preis“ ist dadurch sichergestellt, dass allen Bietern im Honorarblatt dieselben anrechenbaren Kosten, dieselben Honorarzonen sowie dieselben Leistungsumfänge vorgegeben werden. Darüber hinaus werden für die Wertung auch die Stundensätze anhand einer vorgegebenen, für alle Bieter identischen fiktiven Stundenanzahl berücksichtigt. Die maßgebliche Berechnungsgrundlage ergibt sich aus dem bereitgestellten Formblatt Honorarangebot. Die Preiswertung erfolgt auf Grundlage der im Honorarblatt ausgewiesenen Gesamthonorarsumme brutto (Wertungssumme). Hierbei werden, wie im Pkt. 03.03 der Aufgabenstellung beschrieben, die Bruttosumme aus Grundhonorar, Zu- / Abschlägen, besonderen Leistungen sowie Stundensätzen und Nebenkosten miteinander verglichen. Die Vergabestelle hat sich bewusst dafür entschieden, den Honorarsatz nicht vorzugeben, da es sich seit der Novellierung der HOAI bei den Honorartafeln nicht mehr um verbindliches Preisrecht handelt. Die wirtschaftlichen Spielräume der Bieter ergeben sich daher nicht allein aus dem gewählten Honorarsatz, sondern gleichermaßen aus Zu- und Abschlägen, Nebenkostenansätzen sowie weiteren preisrelevanten Angebotsbestandteilen. Auch bei einer Vorgabe eines bestimmten Honorarsatzes könnten sich somit unterschiedliche Angebotspreise ergeben. Die gewählte Vorgehensweise bildet die tatsächliche Preisgestaltung der Bieter transparenter ab und ermöglicht einen unmittelbaren Vergleich der angebotenen Gesamtpreise.